

# Seniorenbrief

Mit Stand vom 31.12.2009 befanden sich laut Statistik der Sächsischen Landesärztekammer von den 20.418 Ärztinnen und Ärzten des Freistaates Sachsen 4.941 im Rentenalter. Auch im Jahr 2011 sind etliche Abmeldungen aus der ärztlichen Berufstätigkeit zu erwarten. Ab Januar 2011 werden alle ärztlichen Kollegen, die den Schritt von der ärztlichen Berufstätigkeit in die Ruhephase mitteilen, einen Brief des Kammerpräsidenten erhalten. Die Kammer als berufständische Vertretung der Ärzteschaft, vertreten durch ihren Präsidenten, möchte mit diesem Schreiben – inzwischen „Seniorenbrief“ getauft – in erster Linie den Ärztinnen und Ärzten Dank für ihr ärztliches Engagement und aufopferungsvolle Berufsjahre für und zum Wohle der Patienten sagen. Zugleich werden damit beste Wünsche für ein gutes Gelingen der neuen Lebensphase verbunden.

Dem Seniorenbrief sind außer der Danksagung noch einige Informationen angefügt, die als Leitfaden bei der Erledigung von Formalitäten im Zusammenhang mit der Kammermitgliedschaft und vielleicht als kleine Starthilfe dienen können, falls den Neuruheständlern anfangs ein „zuviel an Ruhe“ nicht bekömmlich erscheint.

Folgende Hinweise können für die Empfänger hilfreich sein:

Zur **Mitgliedschaft in der Ärztekammer:** Nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz gehören Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz einer ärztlichen Approbation oder einer ärztlichen Berufserlaubnis sind, der Sächsischen Landesärztekammer als Pflichtmitglieder an, wenn sie im Freistaat Sachsen tätig sind oder,

soweit sie nicht ärztlich tätig sind, in ihren Hauptwohnsitz im Sachsen haben. Danach ergibt sich für den in den Ruhestand Eintretenden keine Veränderung seiner Mitgliedschaft. Jedoch wird um Mitteilung bei Veränderung der Meldedaten gebeten. Anders verhält es sich bei der Zugehörigkeit zur jeweiligen Kreisärztekammer. Für die Kreiskammerzugehörigkeit ist nach § 2 der Hauptsatzung die Mitgliedschaft nach dem Ort der Berufstätigkeit und eben bei Übergang in den Ruhestand nach dem Ort des Wohnsitzes geregelt. Insbesondere um die großen städtischen Ballungszentren kann sich nun eine Zugehörigkeit zu einer anderen Kreiskammer ergeben. Im Seniorenbrief werden den Kollegen deshalb im zutreffenden Falle die neue Kammerzugehörigkeit und der zuständige Ansprechpartner genannt.

Zum **Kammerbeitrag:** Für Ruheständler wird kein Kammerbeitrag erhoben, sofern etwaige Einkünfte aus gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit 5.000 EUR im Beitragsjahr nicht überschreiten. Für Einkünfte aus gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit bis 15.000 EUR wird ein Beitrag nach Stufe 2 (derzeit 25 EUR/Jahr) fällig. Überschreiten die Einkünfte 15.000 EUR im Beitragsjahr, erfolgt die Bemessung des Kammerbeitrages ohne Berücksichtigung der Altersbezüge nach den Einkünften des vorletzten Jahres.

Zur **Weiterbildungsbefugnis:** Sollte der sich Abmeldende im Besitz einer Weiterbildungsbefugnis gewesen sein, erlischt diese mit Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungseinrichtung.

Zum **Arztausweis:** Die Sächsische Landesärztekammer stellt ihren Mitgliedern auf Antrag Arztausweise

aus. Sie legitimieren den Inhaber als Arzt und berechtigen zum Ausstellen von Verordnungen (Rezepte). Der Ausweis gilt für fünf Jahre und ist für Ruheständler grundsätzlich gebührenfrei. Eine zweimalige Verlängerung für je weitere fünf Jahre ist möglich.

Zur **Berufshaftpflicht:** In der Regel erlischt der Versicherungsschutz bei Ausscheiden aus dem Beruf. Für evtl. Nachforderungen aus dem ärztlichen Berufsleben oder bei gelegentlicher ärztlicher Tätigkeit empfiehlt sich ein ausreichender Versicherungsschutz. Eine Beratung durch einen Versicherungsfachmann wird empfohlen.

Zur **Sächsischen Ärzteversorgung/Gesetzlichen Rentenversicherung** sollten Ansprechpartner der genannten Institutionen je nach individueller Sachlage konsultiert und um Rat gefragt werden.

In einem weiteren Teil des Briefes werden Angebote der Kammer an Senioren unterbreitet. Das betrifft die Teilnahme an den speziellen Seniorenveranstaltungen, die ehrenamtliche Mitwirkung in den Gremien der Kammer und die Werbung für Honorartätigkeiten in ausgewählten Bereichen.

Zu **Veranstaltungsangeboten** für Senioren: Die Sächsische Landesärztekammer veranstaltet einmal in jedem Jahr eine gemeinsame Ausfahrt der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu jährlich unterschiedlichen Zielen im Freistaat Sachsen. Dazu wird durch die Landesärztekammer eingeladen. Der Zuspruch zu den Seniorentreffen ist allgemein hoch – es bietet sich eine gute Gelegenheit für interkollegiale Gespräche in schöner, entspannter Umgebung. Berichte finden sich im Sächsischen

Ärzteblatt. Darüber hinaus finden auch in fast allen Kreiskammern Veranstaltungen für Senioren statt.

Zur **Mitwirkung in den Gremien der Kammer:** als Selbstverwaltung der sächsischen Ärzteschaft unterhält die Sächsische Landesärztekammer eine größere Zahl von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Sie werden in der Regel für die Wahlperiode der Kammerversammlung gewählt bzw. berufen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Eine Übersicht findet sich auf der Homepage der Kammer im Internet. Erwähnt wird auch der Seniorenausschuss. Er befasst sich speziell mit „Senioren-relevanten“ Themen im Auftrage des Vorstandes der Kammer und beantwortet gern eventuelle Anfragen (GoebelUte@t-online.de).

Zu **Angeboten zum Tätigwerden** in ausgewählten Bereichen:  
Im Öffentlichen Gesundheitsdienst: Die Sächsische Landesärztekammer hat in Abstimmung mit den regionalen Gesundheitsämtern und dem Sächsischen Staatsministerium für

Soziales und Verbraucherschutz Rahmenbedingungen für Honorartätigkeiten von ärztlichen Senioren definiert. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst besteht relativ beständig Unterstützungsbedarf bei Impfkampagnen, Schuluntersuchungen, Gutachter- und Vortragstätigkeiten, der vorzugsweise mit Ärzten im Ruhestand abgedeckt wird. Während der Honorartätigkeit besteht Unfall- und Berufshaftpflichtversicherungsschutz. Über das Internet sind die Gesundheitsämter unkompliziert aufzufinden und bei Interesse telefonisch anzufragen ([www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de)). Vertragliche Vereinbarungen sind regional mit den Gesundheitsämtern zu treffen.

Zu Angeboten auf anderen Gebieten: In der vergangenen Zeit wurde zunehmend häufiger die Bitte an die Landesärztekammer gerichtet, beim Gewinnen von ärztlichen Senioren für eine Honorartätigkeit an den berufsbildenden Schulen des Gesundheitswesens behilflich zu sein. Bei Interesse für eine Tätigkeit als Honorar Dozent an einer der Schulen

sind diese ebenfalls über das Internet zu finden und müssten dann bezüglich des konkreten Bedarfes kontaktiert werden ([www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de)).

In gleicher Weise sucht der Landesverband Sachsen für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-erkrankungen e.V. dringend Betreuer von Herzsportgruppen. Hier ist über die spezielle Internetadresse direkt Verbindung mit dem Landesverband aufzunehmen, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen ([www.lvs-pr.de](http://www.lvs-pr.de)).

Es ist zu erwarten, dass diese Tätigkeitsangebote Veränderungen erfahren werden, vielleicht auch Zuwachs bekommen werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der „Seniorenbrief“ in der kommenden Zeit mit neuen Hinweisen ergänzt wird oder andere Variationen erfährt. Wichtig ist dabei, mit Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Kontakt zu treten und zu bleiben.